I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1.

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Eckdaten:

A) Haushaltssatzung 2013 der Stadt Eisenach

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben91.318.558 €Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben22.864.056 €Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben114.182.614 €

Kreditaufnahmen werden mit der Haushaltssatzung 2013 nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr.: StR/0692/2013) sind die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 332 v. H. Grundsteuer B 472 v. H. Gewerbesteuer 460 v. H.

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte Stellenplan wird beschlossen.

B) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan im Ertrag16.405.158 ∈Erfolgsplan im Aufwand16.946.800 ∈Fehlbetrag Erfolgsplan541.642 ∈Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe1.328.274 ∈

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

2.

Den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 nach § 62 ThürKO.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013 (Vorlage-Nr. 1132-StR/2013) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.